

| | | |
|---|---------------------------------------|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/0665/2021-2026 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 20.02.2024 | |
| DER BÜRGERMEISTER | Ansprechpartner/in: Herr Jones | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 04.03.2024 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 12.03.2024 | N |
| Rat der Stadt Jever | 30.05.2024 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

**Pensions- und Beihilferückstellungen;
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023**

Sachverhalt:

Seit Einführung der Doppik sind Pensions- und Beihilferückstellungen während der aktiven Beschäftigungszeit für die Beamten einer Kommune zu bilden.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Stadtverwaltung Jever zum 01.09.2023 und dem damit einhergehenden Wechsel auf der Führungsebene waren zugleich Auswirkungen auf die erforderliche Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen zu verzeichnen. Dienstherrnwechsel wirken sich hierbei auf die Berechnung der Pensionsrückstellungen aus.

Im Einzugsgebiet der Versorgungskasse Oldenburg ist bei einem Wechsel von einem Mitglied zu einem anderen Mitglied bei dem aufnehmenden Dienstherrn für den hinzugekommenen Beamten eine diesbezügliche Rückstellung aufzubauen und damit als Aufwand zu buchen. Diesem Aufwand steht kein erhaltener Abfindungsbetrag gegenüber, da der Abfindungsbetrag solidarisch von der Versorgungskasse vereinnahmt wird. Aufgrund des hieraus entstehenden hohen Aufwandes beim aufnehmenden Dienstherrn hat die Arbeitsgruppe Doppik in Niedersachsen in seiner Sitzung aus dem Jahre 2010 sich darauf verständigt, dass in diesen Fällen der Aufbau der Pensionsrückstellungen linear über einen Zeitraum von acht Jahren erfolgen kann.

Dieser Vorgehensweise hat sich die Stadt Jever angeschlossen und im 1. Nachtrag des Haushaltsplanes 2023 lediglich ein Achtel der erforderlichen Rückstellungen veranschlagt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des bereits im

Ursprungshaushaltsplan vorhandenen hohen Fehlbedarfes von 2.371.000 € und der sich im 1. Nachtrag bereits zu verzeichnenden Verschlechterung um weitere 806.600 €.

Bei der Aufstellung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2023 und den hierfür erforderlichen Abschlussbuchungen konnte eine erfreuliche Entwicklung auf der Aufwandsseite festgestellt werden. Der in der Haushaltsplanung ausgewiesene Fehlbedarf von 3.177.600 € wird in dieser Höhe nicht eintreten werden. In Anbetracht dieser Tatsache ist beabsichtigt die erforderlichen Rückstellungen für die Pension und Beihilfe nicht nur in Höhe des veranschlagten Achtels vorzunehmen, sondern mit dem Gesamtbetrag im Zuge der Abschlussbuchungen 2023 zu bilden. Hierdurch kommt es zu einer Überschreitung des Haushaltsbudgets in Höhe von 356.711,95 €, welches wiederum eine Zustimmung zu einem überplanmäßigem Aufwand erforderlich macht. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen von Versorgungsempfängern in Höhe von 218.984,36 € und Minderaufwendungen von 137.984,36 € bei der baulichen Unterhaltung im Hochbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt den überplanmäßigen Aufwand beim PSP 511.001.100 Räumliche Planung- und Entwicklung, SK 405100 und SK 406100 in Höhe von 356.711,95 € für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2023.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen von Versorgungsempfängern beim Produkt 111.004.100 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Minderaufwendungen bei der baulichen Unterhaltung.

Anlagen: